

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|  |
|--|
| Vorlagen-Nr.:                          |
| <b>V/0012/2015</b>                     |
| Auskunft erteilt:<br>Frau Arndts-Haupt |
| Ruf:<br>492 17 00                      |
| E-Mail:<br>ArndtsHM@stadt-muenster.de  |
| Datum:<br>08.01.2015                   |

Betrifft

Antrag an den Rat A-R/0046/2014 der FDP-Fraktion "Arbeit für die Gleichstellung: Gleichstellungsbüro beim Namen nennen"

Beratungsfolge

22.01.2015 Ausschuss für Gleichstellung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene bereits ein Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen wurde: „Die fachliche Notwendigkeit und die strukturellen und inhaltlichen Möglichkeiten, männer- und jungenbezogener Aufgaben und Ziele bedarfsorientiert abgesichert und systematisch in die Gleichstellungsarbeit einzubinden.“ (Ratsbeschluss vom 2. April 2014, Vorlage an den Rat V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene ...“).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der damit verbundene Prozess bereits begonnen hat und erste Ergebnisse zum Zwischenbericht zum 2. Aktionsplan in der 1. Jahreshälfte 2015 und im Anschluss weitere Beschlussvorschläge von der Verwaltung vorgelegt werden.
3. Abhängig von den Beschlüssen hinsichtlich konzeptioneller, struktureller und personeller Art zur Aufgabenstellung des Frauenbüros wird ggf. auch eine Entscheidung über die Bezeichnung des zuständigen städtischen Amtes getroffen, falls dies folgerichtig erscheint.
4. Der Antrag an den Rat A-R/0046/2014 der FDP-Fraktion vom 14.11.2014 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:  
keine

## **Begründung:**

Das städtische Frauenbüro wurde mit Ratsbeschluss vom 26.11.1986 „Einrichtung eines städtischen Frauenbüros“ in der Stadtverwaltung als „Amt 17“ im Dezernat des Oberstadtdirektors installiert. Der Einrichtungsbeschluss ging auf die Anträge SPD-Antrag 29/85 „Einrichtung eines städtischen Frauenbüros“ und CDU-Antrag 40/86 „Einrichtung eines Frauenbüros“ zurück. Im Zeitraum der Jahre 1985 bis 1987 wurden in zahlreichen bundesdeutschen Kommunen entsprechende Einrichtungen geschaffen, deren Bezeichnungen sehr unterschiedlich gewählt wurden (Frauenbeauftragte, Frauenbüro, Gleichstellungsstelle- oder -beauftragte, Frauenamt, Büro für Gleichstellungsfragen etc.). Aus den Ratsanträgen ist erkennbar, dass in Münster eine große Mehrheit für die Bezeichnung „Frauenbüro“ bestand.

Die Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01.06.1987. Die festgelegte Aufgabenstellung umfasste dabei vorrangig Arbeiten, die die strukturelle Benachteiligung von Frauen in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die Unterstützung frauenspezifischer Netzwerke und die in die Verwaltung gerichtete Gleichstellungsarbeit mit dem Fokus auf der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Erarbeitung eines Frauenförderplans zum Inhalt hatten.

Vor allem im letztgenannten Arbeitsfeld war und ist das Frauenbüro immer auch Ansprechpartner für Mitarbeiter der Verwaltung, die persönliche und/oder berufliche Fragestellungen klären wollen. Vorrangig trifft dies dann zu, wenn Männer/ Väter von klassischen Rollenbildern abweichen und Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben oder sich wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen. Der Schwerpunkt der Arbeit lag und liegt auf dem Abbau der nach wie vor vorhandenen strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen und der Unterstützung der dafür geschaffenen Netzwerke.

Dies wird gestützt durch die für die Gleichstellungsarbeit einschlägigen gesetzlichen Grundlagen:

Art 3 (2) GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

LGG §1 (1), Satz 2 und 3 „ Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.“

GO NW §5 (3) „Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.“

Unabhängig davon hat das Frauenbüro im Laufe der seit fast drei Jahrzehnte währenden Arbeit seine Aufgabenstellung immer an der Entwicklung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen orientiert. Aus fachlichen Erwägungen vor allem im Kontext der Netzwerkarbeit zum Thema häusliche Gewalt wurden frühzeitig und konstruktiv Arbeitsstrukturen mit Einrichtungen geschaffen, die Hilfeangebote für (gewaltbereite) Männer bieten. Aufbauend auf diesen Kooperationsstrukturen hat das Frauenbüro in den vergangenen Jahren zielgerichtet eine Vernetzung der in Münster vorhandenen „Männerarbeit“ angestoßen und deren Aufbau begleitet. Erstes Ergebnis ist die mit koordinierender Unterstützung des Frauenbüros erarbeitete Homepage [www.maennernetzwerk-muenster.de](http://www.maennernetzwerk-muenster.de). Gleichzeitig wurden entsprechende Kooperationen im Bereich der Jungenarbeit (AG 1 Gender, Jungentag) geschaffen.

Mit Blick auf diese Entwicklung wurde als Aktionsschwerpunkt des Dezernates Oberbürgermeister das Thema „Männer und Jungen in der Gleichstellung“ in den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta aufgenommen. Der Auftrag an das städtische Frauenbüro und das Männernetzwerk Münster lautet:

„Die fachliche Notwendigkeit und die strukturellen und inhaltlichen Möglichkeiten, männer- und jungenbezogene Aufgaben und Ziele bedarfsorientiert abgesichert und systematisch in die Gleichstellungsarbeit einzubinden, werden geprüft. Es werden eine Aufgabenbeschreibung und mögliche organisatorische und personelle Lösungsvorschläge für eine zielgerichtete Männer- und Jungenarbeit im Rahmen Querschnittsaufgabe Gleichstellung entwickelt.“

Die dafür notwendigen Konzepte und Maßnahmen werden derzeit ausgearbeitet. Wichtiger Meilenstein dabei ist der für den 26. März 2015 vorgesehene Workshop mit externen Fachleuten. Die Ergebnisse dieses Workshops und weiterer Arbeiten werden im Zwischenbericht zum 2. Aktionsplan berücksichtigt und letztlich in eine Beschlussvorlage an den Rat münden, die konzeptionelle, strukturelle, finanzielle und personelle Vorschläge enthalten wird. Am Schluss dieses gesamten Verfahrens steht dann die ggf. notwendige Anpassung der Bezeichnung des städtischen Amtes, die daraus folgende Öffentlichkeitsarbeit und die notwendige Aktualisierung des Internetauftritts.

gez. Markus Lewe  
Oberbürgermeister

Anlage: Antrag an den Rat A-R/0046/2014 der FDP-Fraktion